

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 33. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 04.01.2024

Ort: Remise, Altstadt 15a, 16356 Werneuchen

Tag: 30.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Frank Kulicke

Frau Simone Mieske

Herr Thomas Braun

Frau Kristin Niesel

Frau Jeannine Dunkel

Herr Detlev Bauske

Frau Germaine Keiling

Abwesend sind:

Herr Karsten Dahme

(entschuldigt, Vertretung: Herr Detlev Bauske)

Gäste: 2 Mitarbeiterinnen d. Verwaltung, Herr Riep, Frau Rieckehr (Stadtwerke), Herr Rückert (Wirtschaftsprüfer), 5 Personen

Protokollantin: Frau Döpel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 26.10.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 11.1.02.543101

Fin/207/2023

6 Haushalt 2024

6.1 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024

Fin/206/2023

6.2 Schulstandortkonzept für die Europaschule Werneuchen (Antrag zum Haushalt)

DIELINKE/102/2023

6.3 Verlängerung der Wassergeldhilfe bis 2024 (Antrag zum Haushalt)

DIELINKE/103/2023

6.4 Schulung Aufsichtsräte (Antrag zum Haushalt)

DIELINKE/104/2023

7 Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/158/2023

8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/159/2023

9 Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2024

10 Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte in 2024

BM/160/2023

11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee

BW/673/2023

12 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“

BW/666/2023

- | | | |
|----|--|-------------|
| 13 | Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ | BW/667/2023 |
| 14 | Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Ortsteil Seefeld | BW/671/2023 |
| 15 | Fragen der Ausschussmitglieder | |
| 16 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 17 | Schließung der Sitzung | |

19 **Niederschrift:**

20 **Öffentlicher Teil**

21 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

22
23 Der Vorsitzende, Bürgermeister Frank Kulicke (BM), eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und
24 Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 7 von 7 Mitgliedern anwesend, da-
25 mit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

26 Frau Dunkel merkt an, dass sie in der Remise ohne Internetzugang aktuell keinen Zugriff auf das
27 Gremieninformationssystem und die Unterlagen zur Sitzung habe. Herr Kulicke verweist auf die
28 schon mehrfach erläuterte Notwendigkeit, die Unterlagen vor der Sitzung auf die individuellen Geräte
29 herunterzuladen, um jederzeit offline darauf zugreifen zu können.

30 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
31 **26.10.2023**

32 keine Einwendungen

33 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

34 keine Änderungen

35 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

36 Einwohner 1 aus Krummensee äußert Bedenken bezüglich des Verkehrsaufkommens für das Ge-
37 werbegebiet der ECE im Ortsteil (OT) Seefeld. Davon sei auch der OT Krummensee betroffen. Ggf.
38 sei auch mit der Abwanderung von Arbeitskräften dorthin zu rechnen, da ECE u. U. bessere Stunden-
39 löhne zahlen könne, als die kleineren ortsansässigen Gewerbetreibenden in Werneuchen. Ebenso
40 müsse man den voraussichtlichen Wasserbedarf kritisch bedenken.

41 Der BM verweist auf die Informationsveranstaltung dazu in Seefeld. Hier haben sowohl der Investor
42 als auch der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Riep, ausführlich zu diesen Fragen Stellung ge-
43 nommen. Ebenso seien die Teilnehmer des Unternehmerstammtischs umfassend informiert worden.
44 Er empfiehlt, sich die öffentlich zugänglichen Unterlagen zum Projekt anzusehen. Der Investor habe
45 Lösungsvorschläge zur Wasserproblematik erläutert. Bei den Zahlen zum voraussichtlichen Ver-
46 kehrsaufkommen gehe es nicht um die Menge an Fahrzeugen, sondern um Fahrzeugbewegungen
47 (Hin- und Rückfahrten).

48 Der Ortsvorsteher Schönfelds, Herr Jesse, fragt nach, ob das Gerücht stimme, dass ECE ein Lo-
49 gistikzentrum in Seefeld plane? Er verweist wie Einwohner 1 auf die Wasserproblematik sowie zu
50 erwartende Staus auf der B158 in Richtung Autobahn. Er möchte weiter wissen, von wem die Idee
51 gekommen sei, den Marktplatz so zuzubauen, ob die Stadtverordneten das so entschieden hätten?
52 Die Parkplatzsituation sei jetzt viel schlechter, von vormals ca. 25 Parkplätzen seien kaum 15 geblie-
53 ben. Aus Sicht der Einwohner sei der Zustand nicht angemessen. Was habe die Umgestaltung die
54 Stadt gekostet?

55 Der BM widerspricht der Einschätzung, es habe vorher 19 Parkplätze gegeben, diese stünden nach
56 wie vor zur Verfügung. Auch vor der Umgestaltung sei das Parken nur auf den gekennzeichneten
57 Flächen erlaubt gewesen. Man habe entsprechend des Altstadtsanierungskonzeptes von 2005 eine
58 bessere Situation für die Bindung von Marktteilnehmern geschaffen. Außerhalb der Einschränkungen
59 am Dienstag und Freitag von jeweils 7-14 Uhr sei das Parken auf der Marktfläche jetzt erlaubt.

60 Zum Gewerbeprojekt Seefeld führt er aus, dass das Gerücht falsch sei, ECE plane ein Logistikzent-
61 rum. Grundsätzlich gehe es auch darum, durch Gewerbeansiedlungen dem zu erwartenden Bevölke-
62 rungswachstum von rund 1600 Einwohnern bis 2030 wohnortnahe Arbeitsplätze zu bieten – die Ein-
63 wohner habe Wünsche, die auch finanziert werden müssten.

64 Einwohner 2 geht auf den Änderungsantrag von DIE LINKE zum Haushalt 2024 ein (s. TOP 6.4). Er
65 fragt, warum die Stadt solche Schulungen für Ausschussmitglieder, die Stadtwerke und die WBG
66 nicht anbietet.

67 Der BM verweist darauf, dass die Stadtverwaltung für die Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern
 68 nicht zuständig ist.
 69 Herr Rückert (Wirtschaftsprüfer für den Eigenbetrieb) bestätigt die Ausführungen. Entsprechend der
 70 Brandenburgischen Kommunalverfassung obliege dies den Gesellschaften selbst. Unabhängig davon
 71 hätten sie aber die Pflicht, die politischen Gremien ausreichend zu informieren – hier habe es in der
 72 Vergangenheit sicherlich Defizite gegeben

73 **TOP 5 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle**
 74 **11.1.02.543101**

75 **Vorlage: Fin/207/2023** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt einen
 76 überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 11.1.02.543101 –Sachverständigen- und Ge-
 77 richtskosten- in Höhe von 52.000 €.

78 Frau Fährmann erklärt auf Nachfrage von Frau Keiling die im Beschlussvorschlag verwendete Abkür-
 79 zung MPS. Hierbei handele es sich um eine in der Finanzverwaltung verwendete Software (“Microsoft
 80 Public Solution”).

81 Frau Keiling möchte weiter wissen, ob es bei der “Vertragsangelegenheit RW Werneuchen” um den
 82 Rechtsstreit zum Jugendtreff ging. Außerdem fragt sie nach dem Ausgang des Verfahrens zu den
 83 Elternbeiträgen für die Kita in Tiefensee und ob die Stadtverordneten darüber informiert wurden.

84 Der BM erläutert, dass es sich um Kosten einer notwendigen Rechtsberatung bei der Mietvertragsge-
 85 staltung des Sportvereins Rot Weiß Werneuchen gehandelt habe.

86 Zur Frage Elternbeiträge Kita Tiefensee verweist Frau Fährmann auf erste Widersprüche, die im Zu-
 87 sammenhang mit den Regelungen zur Kita-Elternbeitragsentlastung eingegangen waren. Sie wird
 88 den Vorgang herausuchen und darauf zurückkommen.

89 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

90 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

91 **TOP 6 Haushalt 2024**

92 Frau Fährmann gibt eine kurze Einführung zum Haushalt 2024 und verweist auf die Anlagen. Die
 93 Ortsbeiräte (OB) hätten durchweg positive Voten abgegeben, ebenso der Haushaltsausschuss. Die
 94 zusätzlichen Mittel aus EEG seien im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten, da sich die OB noch
 95 entscheiden müssten, was mit dem Geld passieren soll. Der vorangegangene Haushaltsausschuss
 96 habe sich darüber hinaus dafür entschieden, den Ortsteilen, die durch den Wegfall des bisherigen
 97 Zuschusses der Stadt von pauschal 10 Tsd. € durch geringe oder keine Ausschüttungen aus EEG
 98 sehr viel weniger Budget in 2024 zur Verfügung hätten, einen einmaligen Zuschuss von jeweils 500 €
 99 zur Verfügung zu stellen. Dieser solle aus dem Haushaltsüberschuss aus 2023 in Höhe von 4.000 €
 100 finanziert werden. Es handele sich für die 5 betroffenen Ortsteile um zusammen 2.500 €.

101 **TOP 6.1 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024**

102 **Vorlage: Fin/206/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 103 1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.
- 104 2. den Stellenplan.

105 Empfehlung über Aufnahme des TOP sowie der folgenden TOPs 6.2 – 6.4 auf die TO der SVV:

106 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

107 **TOP 6.2 Schulstandortkonzept für die Europaschule Werneuchen (Antrag zum Haushalt)**

108 **Vorlage: DIELINKE/102/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Ver-
 109 waltung wird beauftragt:

- 110 1. Erarbeitung eines Schulstandortkonzeptes in 2024. Dabei werden vor allem die perspektivisch
 111 benötigten Klassenräume ermittelt.
- 112 2. Betrachtung eines eventuell notwendigen Ausbaus der Turnhalle an der Europaschule für den
 113 Schul- sowie Breitensport
- 114 3. Prüfung des Baus einer Aula / Mensa.
- 115 4. Es soll die Möglichkeit des kombinierten Einbaus einer Küche geprüft werden, mit der der Bedarf
 116 der Essensversorgung an der Europaschule, der Grundschule und aller Kindertagesstätten in der
 117 Stadt Werneuchen einschließlich des Hortes der Grundschule gedeckt werden kann.

118 **TOP 6.3 Verlängerung der Wassergeldhilfe bis 2024 (Antrag zum Haushalt)**

119 **Vorlage: DIELINKE/103/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung der
 120 Wassergeldhilfe-Richtlinie für das Jahr 2024 analog dem Jahr 2023. Die Abnehmer sind wieder da-
 121 rauf hinzuweisen, dass eine Wassergeldhilfe-Richtlinie beschlossen wurde.

122 **TOP 6.4 Schulung Aufsichtsräte (Antrag zum Haushalt)**

123 **Vorlage: DIELINKE/104/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Ver-
124 waltung wird beauftragt:

125 Die Durchführung einer Schulung / Seminars für alle Aufsichtsratsmitglieder zu organisieren.

126 Das Seminar sollte folgende Schwerpunkte enthalten:

127 - Rechte, Pflichten und Aufgaben des Aufsichtsrates

128 - Sorgfaltspflichten des Aufsichtsrates

129 - Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

130 Das Seminar ist für jedes Aufsichtsratsmitglied freiwillig. Bei Änderungen der Mitglieder ist jedem
131 neuen Mitglied erneut ein Seminar anzubieten.

132 **TOP 7 Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Was-**
133 **serversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

134 **Vorlage: BM/158/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften
135 und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 25.10.2023 testierten Jahresab-
136 schluss 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneu-
137 chen und den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen, den Jah-
138 resverlust im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 214.077,18 EUR sowie für den Verlust im
139 Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 280.005,14 EUR entsprechend Eigenbetriebsverord-
140 nung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2022
141 beträgt 24.461.740,80 EUR.

142 Der Jahresabschluss 2022 wird in der Zeit vom 15.01.2024 bis 31.01.2024 in den Geschäftsräumen
143 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler
144 Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

145 Der BM beantrag Rederecht für den Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Riep, die Prokuristin,
146 Frau Rieckehr, sowie den Wirtschaftsprüfer, Herrn Rückert.

147 Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

148 Herr Rückert erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss und die Ergebnisse der Prü-
149 fung, welche im Oktober und November 2023 durchgeführt wurde. Er bietet den Ausschussmitglie-
150 dern an, ihm ihre Fragen gesammelt zur Verfügung zu stellen, Er werde diese versuchen, zeitnah zu
151 beantworten. Zusammenfassend weist er auf die Problematik hin, dass die Zuflüsse aus dem laufen-
152 den Geschäft das Investitionsvolumen nicht decken. Die Gebühreneinnahmen seien bisher nicht aus-
153 reichend, um die Instandhaltungskosten den hohen Investitionsbedarf auszugleichen. Hier müsse es
154 zwingend einen Strategiewechsel geben.

155 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

156 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

157 **TOP 8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigen-**
158 **betriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

159 **Vorlage: BM/159/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundla-
160 ge des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresab-
161 schlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

162 Frau Niesel übernimmt den Vorsitz der Sitzung, da der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter
163 auch Werkleiter des Eigenbetriebes ist und daher wegen Befangenheit von der Abstimmung des
164 Hauptausschusses als Werksausschuss des Eigenbetriebes ausgeschlossen bleibt.

165 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

166 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

167 **TOP 9 Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes für die**
168 **Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2024**

169 Herr Kulicke übernimmt wieder den Vorsitz der Ausschusssitzung.

170 Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Riep, erläutert die vorliegende Kalkulation für 2024. Man
171 habe wie bereits 2023 auf die Erfahrungen des Wasserverbandes Lausitz zurückgegriffen. Dieser
172 arbeite für viele andere Verbände in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Grundlage der Kal-
173 kulation seien die Zahlen aus 2022. Maßgeblich sei, dass man diese 1:1 auf das Jahr 2024 übertra-
174 gen habe. Es ergebe sich so nur eine minimale Steigerung für Trinkwasser (1 Cent über aktuellem
175 Preis) und Abwasserentsorgung (2 Cent über aktuellem Preis). Die allgemein zu verzeichnenden
176 Preissteigerungen müssten sich niederschlagen. Die kommunale Gesetzgebung gebe bei der Preis-
177 gestaltung einen sehr engen Rahmen vor, es sei kaum Spielraum für Eingriffe vorhanden. Eine Un-

178 terdeckung von 260 Tsd. € im Bereich der Abwasserentsorgung wurde zu gleichen Teilen auf die
 179 Jahre 2024 und 2025 verteilt. Andernfalls wäre man auf eine Erhöhung um 25 Cent gekommen.
 180 Nunmehr gehe es darum zu entscheiden, ob man eine neue Gebührensatzung wolle oder, wegen der
 181 nur minimalen Abweichung, die derzeit geltende Satzung weiterführe. Dass dies möglich und rechtlich
 182 zulässig sei, habe die vorangegangene Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ergeben. Im ersten
 183 Fall müsse es eine entsprechende Neufassung der Gebührensatzung mit anschließender Beschluss-
 184 fassung der Stadtverordnetenversammlung geben.

185 Frau Keiling möchte die vorgetragene Unterdeckung bei der Abwasserentsorgung rechtlich eingeord-
 186 net wissen. Sie fragt, wie denn diese Unterdeckung bestimmt werde. Ihrer Ansicht nach sei eine sol-
 187 che aus 2022 nicht möglich, da es für dieses Jahr eine Vorkalkulation gegeben habe.

188 Frau Rieckehr stellt klar, dass nicht vorangegangene Kalkulationen, sondern die den Jahresabschlüs-
 189 sen für 2021 und 2022 entnommenen realen Zahlen als Basis der vorliegenden Kalkulation herange-
 190 zogen worden seien. Leider habe der Vertreter des Wasserverbandes Lausitz nicht zur Sitzung heute
 191 anreisen können. Herr Riep ergänzt, dass man die hier aufgetretenen Fragen mit RA Hornauf be-
 192 sprechen werde.

193 Frau Dunkel fragt nach Aufwand und Kosten für die Erstellung einer neuen Gebührensatzung. Ggf.
 194 solle sich die Stadtverordnetenversammlung nochmals damit befassen.

195 Der BM gibt zu bedenken, dass eine neue Satzung genau in die Abrechnungsperiode fallen würde.

196 **TOP 10 Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des**
 197 **Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte in 2024**

198 **Vorlage: BM/160/2023** Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der
 199 ständigen Ausschüsse finden nach dem *in der Anlage* festgesetzten Sitzungsraster statt. Die
 200 Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Ände-
 201 rungen oder außerplanmäßige Sitzungen sind in den Gremien zu vereinbaren.

202 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

203 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

204 **TOP 11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3**
 205 **BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee**

206 **Vorlage: BW/673/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

207 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Be-
 208 lange zum Entwurf sowie die Stellungnahmen zur eingeschränkten Betroffenenbeteiligung zum 2.
 209 Entwurf der Ergänzungssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit
 210 folgendem Ergebnis geprüft (Anlage 1):

211 a) berücksichtigt werden die Anregungen
 212 und Belange:

213 b) teilweise berücksichtigt werden:

214 c) nicht berücksichtigt werden:

} **siehe Beschlussvorlage**
Abwägungsmaterial

217 2. Die Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der
 218 Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB
 219 als Satzung beschlossen (Anlage 1).

220 3. Die Begründung der Ergänzungssatzung wird gebilligt (Anlage 2).

221 4. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sind nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt
 222 zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Dienst-
 223 zeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungs-
 224 ergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

225 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

226 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

227 **TOP 12 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungspla-**
 228 **nes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“**

229 **Vorlage: BW/666/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

230 1) Der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Be-
 231 bauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September 2023 wird gebilligt.

232 2) Der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer von
 233 einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.

- 234 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet so-
 235 wie im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 236 4) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
 237 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1
 238 BauGB zum Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung.

239 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

240 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

241 **TOP 13 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Gewerbepark See-**
 242 **feld II“**

243 **Vorlage: BW/667/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 244 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September
 245 2023 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird
 246 gebilligt.
- 247 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die Flurstücke 58 und 126 der Flur 1 in der
 248 Gemarkung Seefeld erweitert. Die Erweiterungsflächen sind in Anlage 2 „Übersichtsplan Erweite-
 249 rung Geltungsbereich“ dargestellt.
- 250 3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ ist mit der Begründung für die
 251 Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
- 252 4. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet sowie
 253 im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 254 5. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
 255 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1
 256 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

257 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

258 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

259 **TOP 14 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des Mehrgeneratio-**
 260 **nenplatzes im Ortsteil Seefeld**

261 **Vorlage: BW/671/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

262 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes (MGP) im
 263 Ortsteil Seefeld ein Planungsbüro für die Schaffung von Planungs- und Baurecht (erforderliche Bau-
 264 antragsverfahren) zu beauftragen. Auf den Flurstücken 71, 73, 492 und 550 sollen bauliche Verände-
 265 rungen vorgenommen werden.

266 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

267 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

268 **TOP 15 Fragen der Ausschussmitglieder**

269 Der BM geht als Ausschussvorsitzender zunächst auf einen Beschlussantrag der Fraktion SPD/WiW
 270 ein, der nicht fristgemäß eingegangen war und daher erst zur Stadtverordnetenversammlung auf die
 271 Tagesordnung genommen werden könne. Anschließend verliest er die Antworten auf per Mail einge-
 272 gangene Fragen der Ausschussmitglieder.

273 1. Frage von Frau Niesel:

274 In der Sitzung des A3 haben wir gestern Informationen zum Sanierungsbedarf des alten Grundschul-
 275 gebäudes und den damit (verbundenen, Red.) Kosten und Aufwand erhalten. Dabei wurde erwähnt,
 276 dass in den letzten 25 Jahren regelmäßig Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden, jedoch nun
 277 Sanierungen notwendig werden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen: In welchem Zustand
 278 sind die anderen kommunalen Gebäude, wann wurde in diesen letztmalig saniert oder renoviert und
 279 mit welchen Kosten ist hier in den nächsten Jahren zu rechnen, um alle Gebäude ordnungsgemäß in
 280 Stand zu halten?

281 *Antwort (SG Bauwesen):*

282 *Die Planung der Instandhaltung / Instandsetzung der öffentlichen Gebäude erfolgt im Zuge der jährli-*
 283 *chen Haushaltsplanung, je nach Gebäudezustand. Hierbei werden in Zusammenarbeit mit den jewei-*
 284 *ligen Einrichtungsleiterinnen (Kita / Schule) und dem technischen Personal (Hausmeister) Sanie-*
 285 *rungsbedarfe ermittelt. Kleinere Instandhaltungsarbeiten (Malerarbeiten etc.) erfolgen turnusmäßig.*
 286 *Grundlegende Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten erfolgten 2010 in der Kita Wirbelwind*
 287 *sowie im DGH Hirschfelde. 2016 erfolgte die Sanierung des DGH Schönfeld.*

288 *Weitere Sanierungs- bzw. Modernisierungsarbeiten bezogen sich hauptsächlich auf einzelne Gebäu-*
 289 *deteile (Auswahl):*

- 290 • *Erneuerung Heizanlage Steinschule 2011*

- 291 • Fassadendämmung Kita Tiefensee 2011
- 292 • Sanierung Küchenbereich Kita Tiefensee 2011
- 293 • Schallschutz Turnhalle Europaschule 2012
- 294 • Fenstererneuerung Kita Löhme 2013
- 295 • Malerarbeiten Grundschule EG +OG komplett 2013/2014
- 296 • Erneuerung Fußbodenbeläge Europaschule 2014-2016
- 297 • Neuausstattung Chemieraum Europaschule 2014
- 298 • Sanierung Sanitärbereich Turnhalle Seefeld 2015
- 299 • Anbau Kita Löhme 2016
- 300 • Fassadensanierung Trauerhalle Werneuchen 2017
- 301 • Sanierung Waschbereich Kita Löhme 2017
- 302 • Sanierung Küchenbereich Kita Sonnenschein 2018
- 303 • Erneuerung Brandmeldeanlage Grundschule 2018
- 304 • Erneuerung Heizanlage Europaschule 2019
- 305 • Sanierung Sanitärbereich Turnhalle Europaschule 2019/2020
- 306 • Sanierung Garage FF Löhme 2020
- 307 • Erneuerung Brandmeldeanlage Hangar 3 (Schulbereich) 2021
- 308 • Neuausstattung Physikraum Europaschule 2022
- 309 • Sanierung Grundschule Altbau 2024/2025

310 *Zukünftiger Bedarf wird vor allem im Bereich Erneuerung der Heizanlagen in den Dorfgemeinschafts-*
 311 *häusern und im Rathaus gesehen. Konkrete Zahlen liegen hierzu noch nicht vor. Umfassende Bau-*
 312 *beurteilung wie eine genaue Diagnose des Gebäudezustandes, der Baukonstruktion und der einzel-*
 313 *nen Bauteile als auch eine allgemeine Beurteilung des Objektwertes liegen derzeit nicht vor. Durch*
 314 *die geplante Anschaffung einer Gebäudemanagementsoftware in 2023 kann künftig eine bessere*
 315 *Erfassung und Darstellung des Ist-Zustands erfolgen, woraus im Anschluss Instandhaltungsagenden*
 316 *abgeleitet werden können.*

317 2 Frage von Frau Keiling:

318 Wir befassen uns seit Anfang 2023 mit unseren Wassergebühren.

319 Wie Sie dem § 12a des Kommunalen Abgabegesetzes des Landes Brandenburg entnehmen können,
 320 gab es für die Erhöhungen der Gebühren für Wasser und Abwasser bisher keine rechtswirksame Be-
 321 kanntmachung. Da es hier nicht um die gleiche Gebühr wie im Vorjahr geht, ist die öffentliche Be-
 322 kanntmachung nicht zulässig/nicht rechtswirksam. Es sind in 2023 bisher keine Abgabebescheide mit
 323 den neuen Gebühren ergangen, geschweige mit Rechtsbehelfsbelehrung.

324 Im Hauptausschuss/Werksausschuss am 30.11.2023 möchte ich Sie bitten dazu Stellung zu nehmen
 325 und die weitere Vorgehensweise zu erläutern.

326 *Antwort Herr Riep (Stadtwerke):*

327 *Nach Rücksprache mit RAin Herrlich, Kanzlei Hornauf, ergibt sich folgender Sachstand:*

328 *§12 a (des KAG Land Brandenburg) bezieht sich auf die Bescheidung (von Gebühren oder Steuern)*
 329 *- NICHT auf Satzungen!!*

330 *Ein Bescheid kann durch eine öffentliche Bekanntmachung hinsichtlich seiner Rechtswirkung ersetzt*
 331 *werden, wenn der Betrag der Gebühr (oder Steuer) im Folgejahr gleichbleibt.*

332 *Beispiel hierfür wäre eine jährlich zu entrichtende, im Folgejahr unveränderte Straßenreinigungsgel-*
 333 *gebühr*

334 *Die im Amtsblatt Juli 2023 veröffentlichten Satzungsänderungen zu den Trink- und Abwassersatzun-*
 335 *gen bilden die Rechtsgrundlage für die NACH Abschluss der Abrechnungsperiode entsprechend dem*
 336 *Verbrauch zu erstellenden Bescheide - Änderungssatzung regelt (neuen) Preis je Einheit.*

337 *Erst der Bescheid (ca. Februar 2024) ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen, die einen*
 338 *Widerspruch zulässt*

339 *Gegen die (ordnungsgemäß veröffentlichte) Satzung selbst ist nur eine Klage beim Verwaltungsge-*
 340 *richt möglich. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.*

341 *Der EB ist mit der Veröffentlichung der durch die SVV beschlossenen Änderungssatzungen im Amts-*
 342 *blatt (und auf den Internetseiten der Stadt und des Eigenbetriebes) seinen Verpflichtungen vollum-*
 343 *fänglich nachgekommen.*

344 *Die Bescheidung der Gebühren für das Jahr 2023 erfolgt im ersten Quartal 2024 ebenso wie die Ver-*
 345 *sendung der Anträge auf Wassergeld-Hilfe.*

346 Der BM ergänzt, an Frau Keiling gerichtet, dass jeder das Recht habe, anderer Meinung zu sein; er
 347 vertraue auf die Aussagen des juristischen Experten in dieser Sache.

348 Frau Dunkel informiert darüber, dass nicht alle Einwohner Werneuchens das Amtsblatt erhalten, in
 349 der Landsberger Straße käme nichts an. Sie bittet außerdem um Prüfung der Laternen in der Wegen-
 350 dorfer und der Rathenaustraße, diese würden ausgehen, wenn man daran vorbeilaufe.

351 Frau Mieske ergänzt, dass das Problem mit dem Amtsblatt auch in Amselhain bestehe.

352 Der BM bittet um konkretere Angaben. Man benötige die Nummer der Laterne für die Weitergabe an
 353 den Dienstleister, ein Foto genüge.

354 Frau Dunkel weist darauf hin, dass sie bei einer ggf. erforderlichen Fortsetzungssitzung der Stadtver-
 355 ordnetenversammlung vom 14.12.2023 nicht anwesend sein könne.

356 **TOP 16 Mitteilungen der Verwaltung**

357 Der BM verliest die Mitteilung des SG Bauwesen zum geplanten Hortumbau im Altbau der Grund-
 358 schule (s. Anlage zum TOP). Er informiert außerdem über eine Informationsvorlage für die Stadtver-
 359 ordnetenversammlung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, den Neubau der Grundschule
 360 betreffend.

361 Frau Fährmann geht kurz auf die Befragungsergebnisse zur Zweitwohnungssteuer in den umliegen-
 362 den Gemeinden ein (s. Anlage zum TOP).

363 **TOP 17 Schließung der Sitzung**

364 **Ende:** 20:25 Uhr

365

366

367 Datum

368

Frank Kulicke

Vorsitzender des Ausschusses

369 Übersendung zur Freigabe: 04.01.2024

370 Freigabe: 05.01.2024